

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth May

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.10.2022 - 11.10.2022

Aufhebungsverträge

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.10.2022 - 20.10.2022

Fairer, konsequenter Umgang mit Low Performern und Dauerkranken

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.11.2022 - 02.11.2022

Straftaten am Arbeitsplatz - Schnittstellen Arbeits- und Strafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.11.2022 - 15.11.2022

Pricing-Strategien für Anwälte: Vom RVG zu Stundensatz und alternativen Honorarmodellen

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden; 21.11.2022 - 21.11.2022

Baustelle Krankheit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.12.2022 - 02.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Mai 2023